

# hastuzeit

⇒ Mediadaten NR. 6, gültig ab 01.04.2011

*hastuzeit*

Hallische Studierendenschaftszeitschrift

Studierendenrat der MLU

Universitätsplatz 7

06099 Halle

**Basisdaten**

**Konzept**

**Anzeigenpreisliste**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

# hastuzeit

⇒ Mediadaten NR. 6, gültig ab 01.04.2011

## Basisdaten

### Verlag

Studierendenschaft der Uni Halle  
Hallische Studierendenschaftszeitschrift  
06099 Halle  
redaktion@hastuzeit.de

### Bankverbindung

auf Anfrage

### Agenturprovision

15 %

### Rabatt

10 % ab einem Auftragswert von 1000,-  
Euro je Kalenderjahr

### Anzeigenschluss

am 1. des Monats

### Rücktritt

bis eine Woche nach Anzeigenschluss

### Zahlungsbedingungen

- 2 % Skonto bei Zahlungseingang bis zum Erscheinungstermin
- innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungstermin rein netto

### Druckauflage

4000 Exemplare

### Druckverfahren

Bogenoffset, Euroskala

### Papier

Recyclingpapier, ungestrichen

### Druckvorlagen

- digital, 300 dpi, unkomprimiert:
- Farbdruck CMYK (nur Rückseite)
  - Duplex: Sonderfarben HKS 38 N und HKS 12 N

### Rasterweite

bis 60 lpi

### Bindung

Rückendrahtheftung

### Erscheinungsweise

In der Regel dreimal im Semester während der Vorlesungszeit. Termine auf Anfrage.

### Heftformat

169 x 240 mm

# hastuzeit

⇒ Mediadaten NR. 6, gültig ab 01.04.2011

Hastuzeit ist die hallische Studierendenschaftszeitschrift. Sie erscheint zwei bis drei mal im Semester mit einer Auflage von jeweils 4 000 Stück. Die hastuzeit richtet sich ausschließlich an die 20 000 Studenten der drei Hochschulen in Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle.

Halle hat sich in den letzten Jahren zur heimlichen Studentenhauptstadt Sachsen-Anhalts gemausert: Immer mehr Studenten verschlägt es in die Saalestadt. Das belebt nicht nur die kulturelle Szene, sondern auch die Wirtschaft.

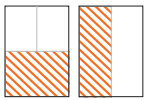



Seit mehr als sechs Jahren berichtet die hastuzeit unabhängig über regionale und überregionale studentische und kulturelle Themen. Wichtig ist dabei immer der Bezug auf die hallische Studentenszene. Durch diesen Fokus erreicht die hastuzeit damit eine besondere Zielgruppe wie sonst keine andere Zeitschrift in Halle.

Ständig auf der Suche nach interessanten Geschichten halten die Redakteure ihre Augen und Ohren überall offen. Durch sie erfahren die Studenten in Halle, was auf dem Campus und in der Stadt passiert.

Um möglichst viele Leser zu erreichen, liegt die hastuzeit an über 40 Standorten in Halle aus: Dazu gehören Wohnheime, Mensen und alle Institute. Zusätzlich verteilen die Mitarbeiter die hastuzeit persönlich auf dem Uniplatz und kommen so auch mit ihren Lesern direkt in Kontakt.

# hastuzeit

⇒ Mediadaten NR. 6, gültig ab 01.04.2011

Bezeichnung	Format Breite x Höhe in mm	Anzeigenpreise in Euro (ohne MwSt.)			
		Duplex ** / Einfarbig ***	Vierfarbig (CMYK)	Platzierung auf rechter Seite	
4. Umschlagseite (Rückseite)	169 x 240 *	-	350,-	-	
2. oder 3. Umschlagseite (innen)			300,-		
Ganze Seite innen		200,-	-	Aufpreis: 20,-	
Halbe Seite horizontal senkrecht	 169 x 120 * 83 x 240 *	110,-			
Drittelseite horizontal	 169 x 80 *	75,-			
Viertelseite horizontal senkrecht	 169 x 60 * 83 x 120 *	60,-			Aufpreis: 10,-
Sechstelseite einspaltig	 83 x 80 *	45,-			

\* Beschnittzugabe je 3 mm an den Seitenkanten

\*\* Duplex: HKS 38 N und HKS 12 N

\*\*\* Einfarbig in den Sonderfarben: HKS 38 N und HKS 12 N

## Rabatte

10 % ab einem Auftragswert von 1000,00 € je Kalenderjahr.

## Hinweis

Beilagen sind in der Regel nicht möglich.

Auf Anfrage wird Ihre Anzeige gegen einen Aufpreis von uns gestaltet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen gewerblichen Interessenten in der Hallischen Studierendenschaftszeitung *hastuzeit* zum Zweck der Verbreitung. „Verlag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrags sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt.

3. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muß der Auftraggeber dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, so entfällt die Erstattungspflicht.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird vom Verlag keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Falle müssen die Aufträge rechtzeitig zum Anzeigenschluß beim Verlag eingehen.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder eines Beschlusses der Redaktion nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Im Fall bereits geleisteter Zahlungen erstattet der Verlag dem Auftraggeber die Beträge für noch nicht erfüllte Teile eines Auftrags, wobei die bei Auftragserteilung vereinbarten Nachlässe weiterhin Anwendung finden.

7. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

8. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen oder Beilagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den gegebenen technischen Umständen. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen

# hastuzeit

⇒ Mediadaten NR. 6, gültig ab 01.04.2011

und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Rechnungen sind am Erscheinungstag der *hastuzeit*-Ausgabe zur Zahlung fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 % Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf dem Konto des Verlags eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 6 %, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug oder begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß.

11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht

mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

13. Ein Auflagenrückgang kann nur dann zu einer Preisminderung führen, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt.

14. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

15. Druckunterlagen und Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

17. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationstabelle vom Auftraggeber zu tragen.

18. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Halle/Saale.